

1. ABSDORFER HUNDESPORTVEREIN OSTERHOFEN E.V.

(Stand 01. September 2011)



Allgemeines

1. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen
2. Jeder Gast hat die Möglichkeit ein kostenloses Probetraining zu absolvieren. Sollte sich der Gast danach entscheiden, weiter unser Gelände nutzen zu wollen, so kann er eine Trainingskarte für 80,- Euro für 10 Übungsstunden erwerben. Diese Karte ist nicht übertragbar und muss vor Übungsbeginn vom Ausbildungswart abgezeichnet werden.
3. Gäste haben die Platzordnung zu lesen und zu respektieren

Platz- und Hallenordnung

1. Eltern haften für ihre Kinder
2. Die Halle darf nur mit sauberen Turnschuhen (keine Straßenschuhe!) betreten werden, die Hunde müssen mit einem geeigneten Handtuch vorher sauber abgewischt werden.
3. Die Geräte auf dem Übungsgelände sind nur für Hunde bestimmt – sie sind nicht als Turngeräte für Kinder geeignet.
4. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenpflicht – auch für Welpen!
5. Hunde, die das Vereinsgelände betreten, müssen gesund und geimpft sein (der Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen)
6. Ihr Hund darf keine ansteckenden Krankheiten haben. Er muss frei von Ungeziefer (Flöhe und Läuse) sein.
7. Für Ihren Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. (Kopie muss bei der VS hinterlegt sein)
8. Jeder Hundeführer haftet selbst für alle durch ihn oder seinen Hund verursachten Schäden. Die Teilnehmer am Übungsbetrieb oder Anwesende auf dem Trainingsgelände sind durch den 1. Absdorfer Hundesportverein e.V. nicht versichert.
9. Für Hunde, die unter die bayerische Kampfhundeverordnung fallen, muss von ihrer jeweiligen Gemeinde eine Haltungsgenehmigung vorgelegt werden.
10. Läufige Hündinnen sind beim Übungsleiter zu melden.
11. Das Tragen und Mitbringen von Elektrostimulanzgeräten (Tele-Tact o.Ä.) ist auf unserem Gelände verboten. Dies gilt auch für Diensthunde.
12. Den Anweisungen der Übungsleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.
13. Das Benützen der Trainingsgeräte ist Gästen ohne Aufsicht nicht gestattet.
14. Hunde sind an dafür vorgesehenen Plätzen zu verwahren. (Auto, Boxen, etc.)
15. Ins Vereinsheim dürfen nur „saubere“ Hunde nach Absprache mit den Übungsleitern.
16. Bevor Sie den Platz betreten, lassen Sie bitte Ihren Hund außerhalb des Vereinsgeländes sein „Geschäft“ erledigen.
17. Wenn auf dem Platz oder im Vereinsgelände ein großes „Geschäft“ passiert, entfernen Sie bitte das Missgeschick sofort. Auf dem Übungsplatz muss dieses auch sofort entfernt werden und zugleich wird eine „Spende“ von 5 Euro in die Vereinskasse fällig.
18. Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen allen Teilnehmern am Übungsbetrieb zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheidet der Ausbilder. Für das Auf- bzw. Abbauen der Geräte haben die teilnehmenden Hundeführer gemeinsam Sorge zu tragen.
19. Getränke und Speisen sollten im Vereinsheim erworben werden.
20. Das wiederholte Missachten der Platz- und Hallenordnung kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.